# [BG] Die bulgarische Steuerbehörde erläutert die neuen Vorschriften zum Verbot von Glücksspielwerbung

**IRIS 2024-9:1/15**

*Christian Ivanov*
*Dimitrov, Petrov & Co., Anwaltskanzlei*

In einem vor kurzem veröffentlichten Beschluss der bulgarischen Steuerbehörde *Национална агенция за приходите* hat die Medienaufsichtsbehörde SEM Klarstellungen zur Interpretation der jüngsten Änderungen des bulgarischen Glücksspielgesetzes *Закона за хазарта* veröffentlicht und die Gründe für das Verbot von Glücksspielwerbung erläutert (siehe IRIS 2024-6:1/18).

Die Initiative für das Verbot von Glücksspielwerbung geht auf das Jahr 2022 zurück. Im August 2022 hatten die bulgarische Medienaufsichtsbehörde (der Rat für elektronische Medien - *Съвет за електронни медии - SEM)* und die bulgarische Steuerbehörde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Auslöser dieser Zusammenarbeit war die wachsende Besorgnis über eine immer agressiver werdende Werbung für Glücksspiele, vor allem während des World Cup 2023 (siehe IRIS 2023-2:1/19). Die Gesetzesänderungen, die Anfang 2024 verabschiedet wurden, verboten Glücksspielwerbung im Radio, Fernsehen, in Printmedien und auf Online-Plattformen, einschließlich Websites, um der exzessiven Glücksspielwerbung einen Riegel vorzuschieben und Kinder und Jugendliche besser vor den Gefahren des Glücksspiels zu schützen.

Eine Anfrage bei der bulgarischen Steuerbehörde nach zusätzlichen Informationen machte deutlich, dass es noch zahlreiche Unklarheiten gab, wie die neuen Bestimmungen über das Verbot von Glücksspielwerbung auszulegen waren. Die Informationsanfrage bezog sich unter anderem auf den Umfang des Verbots und insbesondere auf Glückspielwerbung in den Social Media. Nicht klar war zum Beispiel, ob Influencer Werbung für lizenzierte Anbieter von Glückspielen machen dürfen und ob Glücksspielwerbung über Podcasts erlaubt ist oder ob diese Art Medien von dem Verbot ausgenommen sind. In ihrer Antwort auf diese Fragen definiert die Steuerbehörde unter anderem auch die Begriffe "Influencer", "Podcast" und "Social Media".

Ein "Influencer", so lautet die Definition der Behörde, ist jemand, der sehr viele Follower im Internet hat und in der Lage ist, das Verhalten der Verbraucher zu beeinflussen, zum Beispiel, indem er Werbebotschaften an die Öffentlichkeit sendet, Inhalte hochlädt, für bestimmte Logos, Marken, Slogans usw. auf gut besuchten Social Media-Kanälen Werbung macht. Allerdings müssen Verbraucher erst ihre Einwilligung zum Erhalt von Informationen und Werbung durch Influencer

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

geben, zum Beispiel, indem sie dem Influencer "folgen" oder die Seiten durch "Likes" bewerten.

Der Beschluss stellt klar, dass die Frage, ob es sich bei der Tätigkeit von Influencern um Werbung handelt, von Fall zu Fall bewertet werden muss, unter Berücksichtigung der Art der Website und/oder der Content-Sharing-Plattform. Darüber hinaus müsse geprüft werden, ob es sich bei dem sozialen Netzwerk um einen Anbieter von Medieninhalten handelt und ob der Anbieter die redaktionelle Verantwortung für den Inhalt trägt, und die wichtigste Frage, ob das soziale Netzwerk unter die Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (*Закона за радиото и телевизията)* fällt.

Der wichtigste Teil des Beschlusses dürfte allerdings die Tatsache sein, dass die bulgarische Steuerbehörde zu dem Schluss gekommen ist, dass Plattformen wie Instagram, Facebook, TikTok nicht unter den Geltungsbereich des bulgarischen Radio- und Fernsehgesetzes fallen. Daher werde Werbung für lizenzierte Glücksspielanbieter auf diesen Social Media-Plattformen nicht als rechtswidrig angesehen.

Eine andere Frage, die der Beschluss der Steuerbehörde zu beantworten versucht ist, ob Glücksspielwerbung durch Journalisten oder Medienanbieter über Produktplatzierung in Podcasts auf Streaming-Plattformen wie YouTube zulässig ist. Dem Beschluss zufolge sind nach den jüngsten Änderungen des Radio- und Fernsehgesetzes Streamingplattformen, die lediglich Inhalte von Dritten verbreiten, nicht als Mediendienste-Anbieter anzusehen. Folglich sei das Verbot von Glücksspielwerbung nicht auf Werbung durch Videos und Podcasts auf Streaming-Plattformen wie YouTube, Twitch usw. anwendbar.

Der Beschluss macht klar, dass diese Auslegung nicht genutzt werden darf, um das Werbeverbot für Medien durch Links zu umgehen, da auch in solchen Fällen die redaktionelle Verantwortung gilt. Allerdings dürfen selbst Medien, die unter das Verbot fallen, Links veröffentlichen, die zu einem Podcast oder zu einem lizenzierten Anbieter von Glücksspielen führen, vorausgesetzt, die Links selbst und ihre Visualisierung werden nicht als "Glücksspielwerbung" definiert, wie in den Zusatzbestimmungen des Glücksspielgesetzes erläutert.

Abschließend stellt die Steuerbehörde klar, dass dieser Beschluss die allgemeine Interpretation des geltenden Rechts durch die Behörde widerspiegelt. Spezielle Prüfungen könnten zu anderen Schlussfolgerungen kommen, je nach Faktenlage und den besonderen Umständen jedes einzelnen Falls.

Diese Art der Auslegung der Gesetzesänderungen hat heftige Kritik ausgelöst, vor allem, was die unterschiedliche Behandlung von Social Media und traditionellen Medien betrifft, wie im Radio- und Fernsehgesetz definiert. Denn sie bedeutet, dass das Verbot von Glücksspielwerbung in der Praxis letztlich nur für Radio und

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

Fernsehen gilt. Dies war allerdings nicht die Absicht des Gesetzgebers. Vor allem wurde kritisiert, dass der Ausschluss von Social Media und Streaming-Plattformen vom Geltungsbereich des Gesetzes im Widerspruch stehe zu dem modernen Verständnis von Medien, nicht aus rechtlicher Sicht, sondern auch wegen der Frage, wie sich dies auf die sozialen Beziehungen auswirkt. Eine solche Interpretation erschwere auch die Durchsetzung des Glücksspielverbots und stehe im Widerspruch zu den ursprünglichen Zielen der Gesetzesänderungen.

Gegen den Beschluss kann Einspruch eingelegt werden. Das bedeutet, dass die Verwaltungsgerichte zu einer anderen Interpretation kommen könnten. Da die Änderungen nicht eindeutig sind, könnte es durchaus sein, dass es zu weiteren rechtlichen Klarstellungen kommt.

***Решение №Р -ЦУ– 138 /17.07.2024 г. на и зпълнителния директор на НАП***

https://nra.bg/wps/portal/nra/za-nap/Prozrachno-upravlenie/zaqavlenia-i-otgogvori-po-ZDOI/a448eddb-cbd5-4242-a2f7-35e734ebc219

*Beschluss on №Р -ЦУ– 138 des geschäftsführenden Direktors der bulgarischen Steuerbehörde vom 17.07.2024*

https://nra.bg/wps/portal/nra/za-nap/Prozrachno-upravlenie/zaqavlenia-i-otgogvori-po-ZDOI/a448eddb-cbd5-4242-a2f7-35e734ebc219

***Закон за изменение и допълнение на Закона за х азарта***

https://dv.parliament.bg/DVWeb/showMaterialDV.jsp?idMat=214700

*Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Glücksspielgesetzes*

***Закон за радиото и телевизията***

https://lex.bg/bg/laws/ldoc/2134447616

*Radio- und Fernsehgesetz*

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2026